STD0307

KTM-VERPACKUNGSVORSCHRIFT TEIL 1

SERIENARTIKEL INKL. MUSTER & PROTOTYPEN

READY TO RACE

Creator: Neumayr G.
Owner: Guggenberger M.

Date of creation: 2025-09-04
Version: 01
Template: FB8024 Standard Document KTM Group Template V2
Title: KTM-Verpackungsvorschrift Teil 1 - Serienartikel.docx

Inhalt

1. Allgemeine Informationen 4
1.1 Mitgeltende Dokumente 4
1.2 Geltungsbereiche & Anlieferadressen 4
1.3 Pflichten & Freigabeprozess 5
1.4 Kontakt & Kommunikation 6
2. Verpackung 7
2.1 Qualitätsschutzanforderungen 7
2.1.1 Korrosionsschutz 7
2.1.2 ESD-Schutz 8
2.1.3 Gefahrgut 8
2.2 Logistik- & Produktionsanforderungen 8
2.2.1 Losgrößen & Verpackungseinheiten 8
2.2.2 Maximale Abmessungen & Gewicht 8
2.3 Regelungen für Einweg- & Mehrwegverpackungen 9
2.3.1 Mehrwegverpackungen im Eigentum von KTM 10
2.3.2 Leergutanfrage für KTM-Mehrwegverpackungen 10
2.4 Beispiele für den Einsatz von KTM-Mehrwegladungsträger 10
2.5 Überseeverpackung 11
3. Kennzeichnung & Versanddokumente 12
3.1 Allgemeine Mindestanforderungen 12
3.2 Kennzeichnung von Verpackungen & Ladungsträgern / Single-Label 12
3.3 Kennzeichnung der Ladeeinheit (Anlieferung) / Master- or Mixed-Label 14
3.4 Kennzeichnung von Einzelpaketsendung 14
3.5 Lieferschein 15
3.6 Speditionsauftrag & Frachtbrief (CMR) 15
3.7 Zollpapiere & Gefahrgutdokumente 15
4. Sonderanforderungen KTM Components GmbH 16
4.1 Sonderverpackung Rohre 16
4.2 Sonderverpackung Tafelblech 17
5. Änderungsverlauf 18

Verzeichnisse

Abbildung 1: Freigabeprozess 5
Abbildung 2: Standard-Rastermaße für Verpackungsgrößen auf Basis der Europalette 9
Abbildung 3: Beispiele eines faltbaren Großladungsträgers und der Transportsicherung von Kleinladungsträgern 11
Abbildung 4: Musterbeispiel für Überseeverpackung und Containerpalette 11
Abbildung 5: Musterbeispiel für Verpackungsetikett bzw. Label nach VDA 4902 12
Abbildung 6: Anwendungsbeispiele für das Single-Label 13
Abbildung 7: Kennzeichnung von sortenreinen und nicht sortenreinen Anlieferungen 14
Abbildung 8: Kennzeichnung von zusammengehörigen Einzelsendungen 14
Abbildung 9: Positionierung der Bandschlingen unter dem Rohrbund 16
Abbildung 10: Beispielfoto verpackter Tafelbleche 17

Tabelle 1: KTM-Anlieferadressen inkl. maximalem Gewicht und Höhe der Ladeeinheit 4
Tabelle 2: Anforderung für die Verpackung der Rohre 16
Tabelle 3: Anforderung für die Verpackung von Tafelblechen 17

1. Allgemeine Informationen

Die KTM-Verpackungsvorschrift ist eine ergänzende Vereinbarung zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen (EKB) und besteht aus zwei Teilen. Teil 1 der Vorschrift gilt für alle Artikel, die der Serienproduktion zugeordnet sind, einschließlich Muster und Prototypen. Verpackungsanforderungen für Ersatzteile, Bekleidung und Zubehör (PG&A) sind im Teil 2 der Vorschriften geregelt.

Die KTM-Verpackungsvorschrift soll die Verpackungsplanung und -entwicklung unterstützen und beschreibt die Anforderungen, die KTM an seine Lieferanten stellt, um einen effizienten Material- und Informationsfluss sicherzustellen. Diese Vorgaben müssen von den Lieferpartnern bei der Gestaltung der Verpackungen, deren Kennzeichnung sowie der Versanddokumente zwingend eingehalten werden.

1.1 Mitgeltende Dokumente

Folgend werden die weiteren mitgeltenden Dokumente aufgelistet, die in diesem Zusammenhang für den Lieferpartner relevant und verbindlich sind:

- Jeweilige Einkaufsbedingungen (EKB) und Qualitätssicherungs-vereinbarungen (QSV)
- KTM-Verpackungsvorschrift Teil 2 (STD0309)
- KTM-Verpackungsdatenblatt (FB0524)
- Formular KTM-Leergutanfrage (FB0517)

1.2 Geltungsbereiche & Anlieferadressen

Der Geltungsbereich für Teil 1 der Verpackungsvorschrift umfasst die Anlieferung an allen Produktionsstandorten bzw. Werken von KTM. Tabelle 1 zeigt deren Adressen einschließlich der maximalen Grenzen für Gewicht und Höhe der anzuliefernden Ladeeinheiten.

Tabelle 1: KTM-Anlieferadressen inkl. maximalem Gewicht und Höhe der Ladeeinheit

Anlieferadresse	Werk bzw. Division	Rechnungsadresse	Max. Gewicht der Ladeeinheit	Höhe der Ladeeinheit
KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	Vehicle Assembly	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	800 kg	EUL 1: 1200 mm EUL 2: 2400 mm
KTM AG Gewerbegebiet Nord 4 AT-5222 Munderfing	Engine Plant	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	800 kg	EUL 1: 1200 mm EUL 2: 2400 mm
KTM AG Gewerbegebiet Nord 16 AT-5222 Munderfing	Logistik-zentrum	KTM AG Stallhofnerstrasse 3 AT-5230 Mattighofen	800 kg	EUL 1: 1200 mm EUL 2: 2400 mm
KTM Components GmbH Gewerbegebiet Nord 8 AT-5222 Munderfing	Suspension	KTM Components GmbH Gewerbegebiet Nord 8 AT-5222 Munderfing	800 kg	max. 1050 mm
	Frame			
	Exhaust			
	Tubing			

1.3 Pflichten & Freigabeprozess

Der Lieferpartner ist für die Gestaltung einer anforderungsgerechten Verpackung (inkl. Kennzeichnung und Versanddokumente) verantwortlich. Die Verpackung muss frühzeitig mit KTM abgestimmt werden. Das abzustimmende Konzept ist in Form des KTM-Verpackungsdatenblattes an KTM zu übermitteln und freigeben zu lassen. Die Vorlage des KTM-Verpackungsdatenblattes sowie die Kontaktinformationen zur Freigabe sind in Kapitel 1.4 zu finden.

Die Freigabe erfolgt gemäß dem in Abbildung 1 dargestellten Prozess.

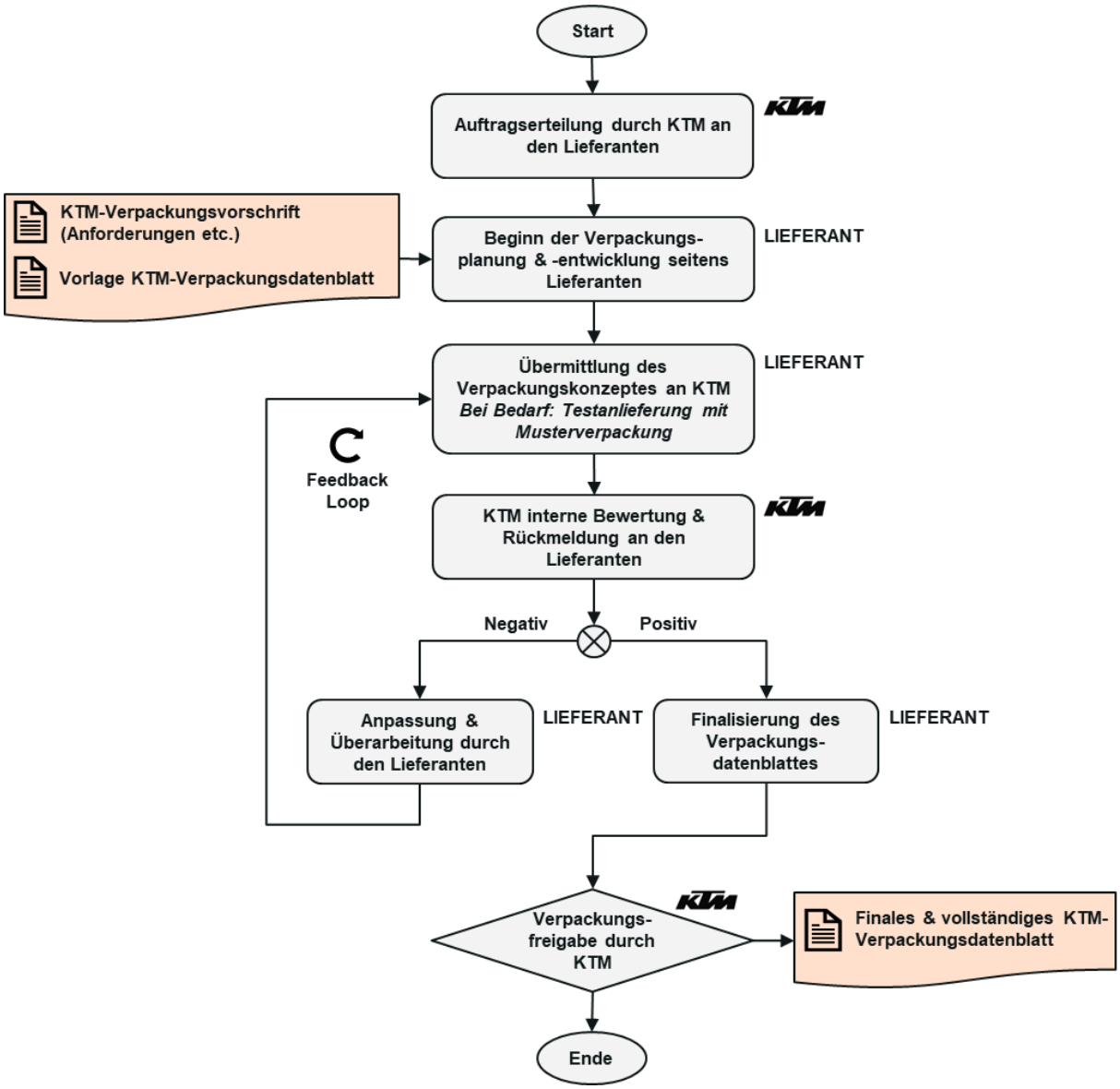

Abbildung 1: Freigabeprozess

Das vorgeschlagene Verpackungskonzept darf erst nach Freigabe durch KTM verwendet werden. Zudem gelten die folgenden weiteren Punkte:

- Der Lieferant ist verantwortlich für den Einsatz der Verpackung laut dem aktuell gültigen Verpackungsdatenblatt.
- Die Freigabe entbindet den Lieferpartner nicht von der Verantwortung für eine beschädigungsfreie Anlieferung. Falls die Verpackung sowie auch die Versanddokumente während der Serienlieferung nicht den Anforderungen entsprechen oder es zu qualitativen Mängeln kommt, muss der Lieferant alternative Lösungen vorschlagen.
- Sämtliche Abweichungen von der Verpackungsvorschrift und dem freigegebenen Verpackungsdatenblatt müssen frühzeitig (vor der ersten Serienanlieferung) mit KTM abgestimmt werden.
- Bei Nichteinhaltung der Vorgaben behält sich KTM vor, entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Die Verpackungskennzeichnung und Versanddokumente (z. B. Labels und Lieferscheine) sind einmalig vor der ersten Anlieferung eines Lieferanten zur Freigabe einzureichen und hierbei ist ebenfalls der Prozess aus Abbildung 1 anzuwenden. Im Gegensatz dazu muss das Verpackungsdatenblatt für jeden Artikel individuell ausgefüllt und eingereicht werden.

Der Freigabeprozess ermöglicht die zuverlässige Prüfung von Informationen und Barcodes, um einen reibungslosen Material- und Informationsfluss sicherzustellen sowie Einsparungen bei den Logistikkosten, insbesondere im Wareneingang und beim Handling, zu erzielen.

Die Anforderungen zur Verpackungskennzeichnung und zu den Versanddokumenten sind im Kapitel 3 zu finden.

1.4 Kontakt & Kommunikation

Die Vorlage des KTM-Verpackungsdatenblattes sowie freizugebende Datenblätter bzw. Dokumente (z. B. Labels), Rückfragen oder sonstige Anliegen zu Verpackungsthemen sind an die folgenden E-Mail-Adressen zu richten:

- KTM AG: **packaging@ktm.com**
- KTM Components GmbH: **components.packaging@ktm.com**

2. Verpackung

Der Lieferantenpartner hat sicherzustellen, dass grundsätzlich recyclebares Verpackungsmaterial eingesetzt wird, das gegen keine umweltrechtlichen Bestimmungen verstößt. Zudem sind alle relevanten Vorschriften (national und international) bezüglich Verpackung und Transport einzuhalten. Bei der Wahl der Verpackung ist ein anforderungsgerechter Schutz bei gleichzeitig minimalem Verpackungseinsatz zu berücksichtigen.

Zur einfachen Umsetzung umweltverträglicher Verpackungen und zur Verwendung von Materialien mit hoher Recyclingfähigkeit bietet die Organisation *Suppliers Partnership for the Environment (SP)* praxisorientierte Empfehlungen für Unternehmen der Automotive-Branche und deren Zulieferer. Ziel ist es, nachhaltige Verpackungslösungen zu identifizieren und umzusetzen. Der aktuelle Leitfaden *„Sustainable Packaging Specification Recommendations for Automotive Manufacturing Operations“* steht unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.supplierspartnership.org/sustainablepackaging/ (letzter Zugriff: April 2025).

Weitere detaillierte Vorgaben und Anforderungen zu der Verpackung der Artikel werden nachfolgend beschrieben. Ergänzende Sonderanforderungen für Überseeverpackungen sind in Kapitel 2.5 und für Rohre sowie Tafelblech der KTM Components GmbH sind in Kapitel 4 zu finden.

2.1 Qualitätsschutzanforderungen

Die Verpackung gehört zum Lieferumfang des Artikels und muss gewährleisten, dass eine Qualitätsminderung oder Beschädigung ausgeschlossen ist und die Artikel in Bezug auf Aussehen und Funktion während Transport und Handling in einwandfreiem Zustand bleiben. Zudem muss sie stapelbar und ausreichend stabil sein. Die Auswahl der Verpackungen und Ladungsträger erfolgt so, dass sie für die jeweilige Transportart (Land, Wasser, Luft) sowie für die Langzeitlagerung geeignet sind. Dadurch wird sichergestellt, dass der Artikel vor mechanischen Beschädigungen sowie äußeren Einflüssen wie Verschmutzung, Staub, Klimaeinwirkungen und Sonneneinstrahlung geschützt ist.

Folgende spezifische Anforderungen sind, sofern zutreffend, umzusetzen und im KTM-Verpackungsdatenblatt zu vermerken.

2.1.1 Korrosionsschutz

Artikel, die während des Transports oder der Lagerung korrosionsgefährdet sind, müssen vom Lieferanten mit geeigneten Korrosionsschutzmitteln (z.B. VCI-Folie) geschützt werden. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass der Korrosionsschutz in der Originalverpackung für Serienartikel gewährleistet ist.

2.1.2 ESD-Schutz

Bei elektronischen Artikeln ist der Schutz vor Schäden durch elektrostatische Entladung (ESD) während der Transport- und Lagerprozesse zu gewährleisten. Deshalb müssen alle empfindlichen elektronischen Artikel (z.B. Steuergeräte) gemäß IEC 61340-5 verpackt und gekennzeichnet werden.

2.1.3 Gefahrgut

Für Gefahrgut (z.B. Batterien und Akkus) sind geeignete Verpackungen und Kennzeichnungen gemäß den jeweils geltenden nationalen und internationalen Vorschriften für Transport und Lagerung zu verwenden (z.B. UN 3480 für Lithium-Ionen-Batterien). Falls vorhanden, sind die entsprechenden Dokumente (Prüfbericht, Zertifikat etc.) dem Verpackungsdatenblatt beizulegen.

2.2 Logistik- & Produktionsanforderungen

Für die Transportabwicklung, Lagerung und Produktionslogistik muss das Heben mittels Flurförderfahrzeugen sowie ein ergonomisches manuelles Handling der einzelnen Verpackungseinheiten sichergestellt werden. Zudem muss eine einfache Entnahme bzw. das Auspacken der Teile ohne großen Aufwand möglich sein und das Öffnen mit einem Messer (z.B. Sicherheits- oder Cuttermesser) darf keine Beschädigung der Teile verursachen.

2.2.1 Losgrößen & Verpackungseinheiten

Die standardmäßige Losgröße beträgt **24 Stück** und gilt sowohl für die Produktion als auch für die Verpackung.

Verpackungseinheiten sollten grundsätzlich mit dieser Artikelanzahl geplant werden. Teilmengen oder Vielfache davon (z.B. 12 oder 48 Stück) sind möglich, müssen jedoch im Abstimmungs- bzw. Freigabeprozess mit KTM geklärt werden.

Ausnahmen von der standardmäßigen Losgröße / Verpackungseinheit (24 Stück):

- Schüttgut: Losgrößen und Füllmengen werden **individuell** mit KTM abgestimmt.
- Division Frame der KTM Components GmbH: **25 Stück** je Verpackungseinheit.

2.2.2 Maximale Abmessungen & Gewicht

Das zulässige Gewicht einer Verpackungseinheit (z.B. eines gefüllten Kartons innerhalb einer Ladeeinheit) darf **15 kg** nicht überschreiten, um ein ergonomisches manuelles Handling zu gewährleisten und das Verletzungsrisiko für Mitarbeiter zu reduzieren. Das maximale Gesamtgewicht der gesamten Ladeeinheit (z.B. vollbeladene Europalette) ist in Tabelle 1 aufgeführt.

Die Verpackungsgröße (z.B. Kartonabmessungen) muss grundsätzlich mit dem Grundmaß der Europalette (1200x800 mm) kompatibel sein. Daraus ergeben sich Standardmaße für die Verpackungsgrundfläche von 800x600 mm, 600x400 mm, 400x300 mm und 300x200 mm, die in Abbildung 2 dargestellt sind.

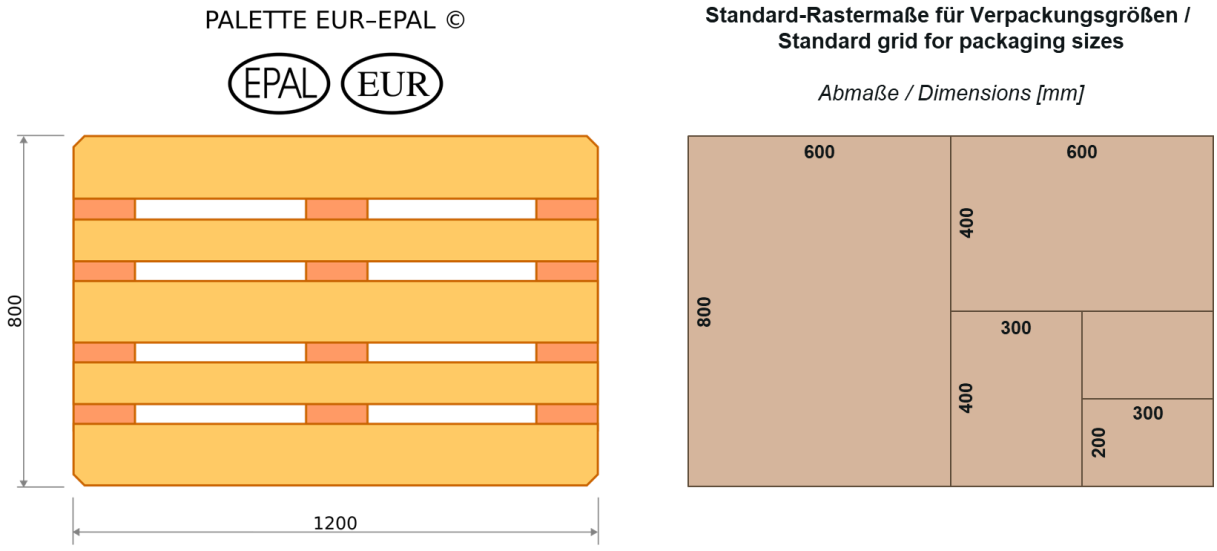

Abbildung 2: Standard-Rastermaße für Verpackungsgrößen auf Basis der Europalette

Die Höhen der Ladeeinheiten (Ware + Palette) orientieren sich an den branchenüblichen Standardmaßen EUL 1 (1200 mm) für stapelfähige Ware und EUL 2 (2400 mm) für höhere Ladeeinheiten. Die entsprechenden Angaben sowie das maximale Gesamtgewicht der gesamten Ladeeinheit sind in Tabelle 1 aufgeführt.

2.3 Regelungen für Einweg- & Mehrwegverpackungen

Es gelten folgende grundlegende Vorgaben:

- Unabhängig davon, ob es sich um eine Einweg- oder Mehrwegverpackung handelt, ist der Lieferpartner verpflichtet, die Verpackung gemäß dem freigegebenen KTM-Verpackungsdatenblatt zu verwenden. Abweichungen sind mit KTM vor der Anlieferung abzustimmen. Bei Nichteinhaltung behält sich KTM das Recht vor, anfallende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
- Einwegverpackungen sind grundsätzlich vom Lieferpartner zu beschaffen.
- Abhängig von der getroffenen Vereinbarung bzw. dem Verpackungskonzept können Mehrwegverpackungen entweder Eigentum des Lieferpartners oder von KTM sein. Falls die vereinbarte Mehrwegverpackung (z.B. Klein- oder Großladungsträger) nicht verfügbar ist, muss in einer Ausweich- bzw. Ersatzverpackung geliefert werden. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, eine geeignete Ausweich- bzw. Ersatzverpackung bereitzustellen und muss KTM unverzüglich über deren Einsatz informieren.

2.3.1 Mehrwegverpackungen im Eigentum von KTM

Für Mehrwegverpackungen, die im Eigentum von KTM stehen (nachfolgend „KTM-Mehrwegverpackungen“ genannt), gelten die folgenden Vorgaben:

- Über den Einsatz von KTM-Mehrwegverpackungen entscheidet KTM auf Basis interner Kriterien. Dabei kann es sich sowohl um individuelle Lösungen (z.B. artikelspezifische Inlays) als auch um Standardverpackungen aus dem KTM-Behälterpool (für mehrere Lieferanten) handeln.
- Das Leergut ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Schäden, Schwund oder Ähnliches können in Rechnung gestellt werden.
- KTM-Mehrwegverpackungen dürfen ausschließlich zwischen KTM und dem jeweiligen Lieferpartner eingesetzt werden. Eine Nutzung durch Sublieferanten oder ähnliche Weitergabe ist untersagt.
- KTM-Mehrwegverpackungen sind ausschließlich für den Transport bzw. die Anlieferung an KTM bestimmt. Eine Zweckentfremdung, z.B. in der Produktion des Lieferanten, zur Lagerung oder Zwischenlagerung, ist nicht gestattet.
- Die Kennzeichnung von KTM-Mehrwegverpackungen ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen erlaubt (z.B. „Place label here“). Beispiele dazu finden sich unter Punkt 3.2.
- Die anfallenden Lieferkosten für Artikel zu KTM in KTM-Mehrwegverpackungen werden gemäß den vereinbarten Incoterms verrechnet. Die Kosten für den Transport des Leergutes zum Lieferanten (Leergutrückführung) werden individuell im Abstimmungsprozess mit dem Lieferpartner vereinbart.

2.3.2 Leergutanfrage für KTM-Mehrwegverpackungen

Das Leergut (KTM-Mehrwegverpackungen) ist vom Lieferanten 7 Werktage vor Bedarf mit dem vollständig ausgefüllten KTM-Formular (FB0517 KTM-Leergutanfrage) an folgende E-Mail-Adresse zu bestellen: **empties.request@ktm.com**.

Sowohl die Anforderung des Formulars als auch Rückfragen zu Leergut- und Mehrwegthemen erfolgen über diese E-Mail-Adresse.

2.4 Beispiele für den Einsatz von KTM-Mehrwegladungsträger

Am häufigsten im Einsatz sind Kleinladungsträger, die sowohl als Standardverpackung (KTM-Behälterpool für mehrere Lieferanten) als auch Kleinladungsträger mit artikelspezifischen Inlays verwendet werden. Diese Kleinladungsträger müssen für den Transport auf einer Europalette gestapelt, mit einem Deckel abgedeckt und mit Umreifungsband gesichert werden. Für größere Artikel werden auch Großladungsträger eingesetzt. Bei der faltbaren Variante kann Platz beim Rücktransport des Leerguts gespart werden. Entsprechende Beispiele hierzu zeigt die Abbildung 3.

Abbildung 3: Beispiele eines faltbaren Großladungsträgers und der Transportsicherung von Kleinladungsträgern

2.5 Überseeverpackung

Die Überseeverpackung muss für den langen Überseetransport beständig sein und die Artikel entsprechend schützen (z.B. durch ausreichende Stabilität, Feuchtigkeits- und Korrosionsschutz). Holzpaletten müssen den ISPM 15-Standard erfüllen und mit dem IPPC-Logo gekennzeichnet sein. Jede Ladeeinheit muss ein Master-Label (siehe Kapitel 3) oder eine Stückliste mit Mengenangaben enthalten. Abbildung 4 zeigt ein Musterbeispiel mit Containerpaletten in den Abmessungen 1140 x 760 mm. Die maximale Höhe ergibt sich aus Tabelle 1.

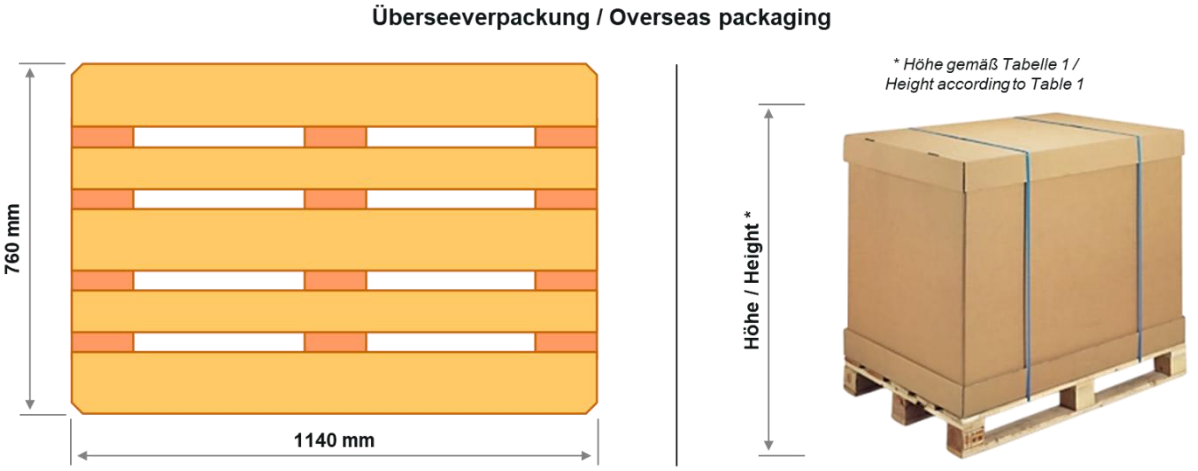

Abbildung 4: Musterbeispiel für Überseeverpackung und Containerpalette

3. Kennzeichnung & Versanddokumente

Das Verpackungskonzept umfasst neben der Verpackung selbst auch die Kennzeichnung und die zugehörigen Versanddokumente. Dieses Kapitel beschreibt die Anforderungen an diese Elemente, insbesondere die Bedeutung bestimmter Informationen in Barcodeform, um die Identifikation und Datenverarbeitung im Wareneingang zu gewährleisten.

3.1 Allgemeine Mindestanforderungen

Der Lieferpartner ist verpflichtet, die Ware gemäß den geltenden nationalen und internationalen Standards sowie den relevanten Transportvorschriften ordnungsgemäß zu kennzeichnen und alle erforderlichen Dokumente (z.B. Lieferschein, Frachtbrief, Zollpapiere, Gefahrgutdokumente) der Anlieferung beizufügen. Genauere Anforderungen über die allgemeinen geltenden Richtlinien hinaus werden im Folgenden beschrieben.

3.2 Kennzeichnung von Verpackungen & Ladungsträgern / Single-Label

Verpackungen und Ladungsträger müssen mit einem Verpackungsetikett bzw. Label nach VDA 4902 gekennzeichnet werden. Ein Musterbeispiel ist folgende in Abbildung 5 dargestellt und kann auf Anfrage auch als Vorlage (Excel-Datei) zur Verfügung gestellt werden.

(1) Warenempfänger / Delivery address, Consignee **KTM AG - Vehicle Assembly** **Stallhofnerstrasse 3** **A-5230 Mattighofen**	(2) Abladestelle, Lagerort, Verwendungsschlüssel / Unloading point, Gate **KTM AG - Vehicle Assembly** **Tor 2**
(3) Lieferschein-Nr. / Delivery note number **123456**	(4) Lieferantenanschrift / Supplier address **Example supplier, A-1234 City**
	(5) Gewicht netto / Net weight: **8 kg** · (6) Gewicht brutto / Gross weight: **10 kg** · (7) Anz. Packstücke / Number of boxes: **1**
(8) KTM-Artikel-Nr. / KTM part number **A12300321000**	
(9) Füllmenge / Quantity **144**	(10) Artikelbezeichnung / Part name, Description **Item name**
	(11.1) Artikel-Nr. Lieferant / Supplier part number **123456789**
(12) Lieferanten-Nr. / Supplier number **1001234**	(11.2) Packmittel-Nr. Kunde / Package reference number **1234**
(15) KTM-Bestellnummer / KTM order number **5500012345**	(13) Datum / Date: **20.02.2025** · (14) Änderungsstand Konstruktion / Construction change status: **0**
	(16) Chargen-Nr. / Batch number: **12345**

Abbildung 5: Musterbeispiel für Verpackungsetikett bzw. Label nach VDA 4902

Es ist der Barcode vom Typ Code 39 (min. Schriftgröße 14 pt) zu verwenden und sicherzustellen, dass der Barcode mit dem Textinhalt übereinstimmt. Bei Artikeln der KTM Components GmbH ist darauf zu achten, dass die Artikelnummer inklusive der Indexnummer abgebildet ist.

Weicht die Kennzeichnung von dem in Abbildung 5 dargestellten Label nach VDA 4902 ab, muss die Kennzeichnung mit KTM abgestimmt und freigegeben werden.
→ In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass mindestens die folgenden fünf Informationen als Barcode hinterlegt sind. Falls die KTM-Bestellnummer (entspricht der Lieferplannummer) nicht auf dem Label umsetzbar ist, kann sie alternativ als Barcode auf dem Lieferschein enthalten sein. Grundsätzlich ist es entscheidend, dass diese fünf Informationen als Barcode entweder auf dem Verpackungslabel oder in Kombination mit dem Lieferschein hinterlegt sind, um eine automatische Datenverarbeitung mittels Scanner zu ermöglichen:

- Lieferschein-Nr. / Delivery note number (3) Code 39
- KTM-Artikel-Nr. / KTM part number (8) Code 39
- Füllmenge / Quantity (9) Code 39
- Lieferanten-Nr. / Supplier number (12) Code 39
- KTM-Bestellnummer / KTM order number (15) Code 39

Das Single-Label aus Abbildung 5 ist für einzelne Verpackungseinheiten wie z.B. Kartons oder Kleinladungsträger (KLT) zu verwenden. Auch für vereinfachte Ladeeinheiten (z.B. ein Großladungsträger, der keine weiteren Verpackungseinheiten enthält) ist das Label aus Abbildung 5 zu verwenden.

Abbildung 6 zeigt Beispiele wie das Single-Label anzubringen ist. Wichtig ist, dass selbstklebende Labels nur auf Kartons oder an den dafür ausgewiesenen Stellen (z.B. „Place label here“) angebracht werden dürfen. Auf Mehrwegverpackungen (GLT und KLT) dürfen Labels nur stirnseitig mit den vorhandenen Etikettenklammern oder in Dokumententaschen befestigt werden. Das Aufkleben außerhalb der ausgewiesenen Stellen ist nur mittels Klebepunkten erlaubt.

Abbildung 6: Anwendungsbeispiele für das Single-Label

3.3 Kennzeichnung der Ladeeinheit (Anlieferung) / Master- or Mixed-Label

Wenn mehrere Verpackungen zu einer Ladeeinheit zusammengefasst werden, sind die entsprechenden Kennzeichnungen für sortenreine und gemischte Anlieferungen zu verwenden. Siehe hierzu Abbildung 7: Das Master-Label entspricht im Format dem Single-Label (VDA 4902). Das Mixed-Label stellt kein spezielles Label dar, sondern ist ein Hinweistext (z.B. „Attention! MIXED LOAD“), der als Information und Warnung für gemischte Ware dient.

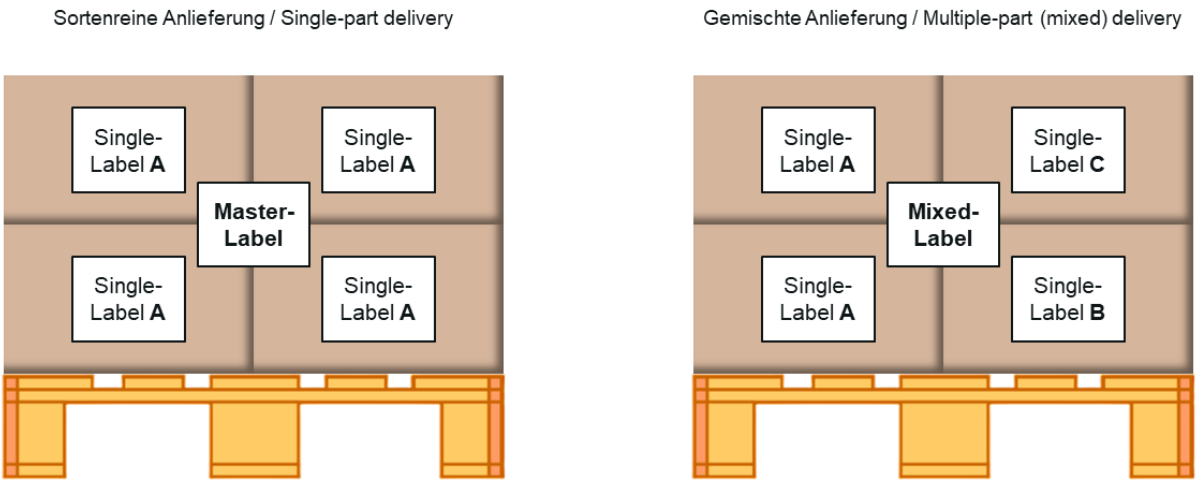

Abbildung 7: Kennzeichnung von sortenreinen und nicht sortenreinen Anlieferungen

3.4 Kennzeichnung von Einzelpaketsendung

Wenn Verpackungen nicht zu einer Ladeeinheit zusammengefasst, sondern einzeln versendet werden (z. B. mit einem Paketzusteller), muss von außen deutlich erkennbar sein, welche Pakete zusammengehören. Paketsendungen, die aus mehreren zusammengehörenden Paketen bestehen, müssen zusätzlich wie in Abbildung 8 gekennzeichnet sein.

Abbildung 8: Kennzeichnung von zusammengehörigen Einzelsendungen

3.5 Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizulegen, der den Vorgaben der DIN 4991 entspricht und gut sichtbar in einer Lieferscheintasche anzubringen ist. Für jede Bestellung ist ein separater Lieferschein auszustellen. Sammellieferscheine oder andere Ausnahmen sind frühzeitig mit KTM abzustimmen. Zusätzlich zu den in DIN 4991 geforderten Angaben müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Lieferscheinnummer (Code 39, min. Schriftgröße 14 pt)
- KTM-Bestellnummer (Code 39, min. Schriftgröße 14 pt)
- Lieferanten-Nr. und Name
- KTM-Artikel-Nr. und Artikelbezeichnung
- Gesamtmenge und Menge jeder Verpackungseinheit
- Incoterm

3.6 Speditionsauftrag & Frachtbrief (CMR)

Bei jeder Anlieferung ist ein Speditionsauftrag bzw. Frachtbrief erforderlich. Für internationale Transporte ist ein CMR-Frachtbrief notwendig.

3.7 Zollpapiere & Gefahrgutdokumente

Falls erforderlich, sind alle relevanten Unterlagen vom Lieferpartner beizufügen und die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Bei zollpflichtigen Sendungen sind sämtliche zollrechtlichen Begleitpapiere in ordnungsgemäßer Form bereitzustellen. Für den Transport gefährlicher Güter sind die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften zu beachten.

4. Sonderanforderungen KTM Components GmbH

4.1 Sonderverpackung Rohre

Folgend werden die Anforderungen und Spezifikationen für die Lieferung und Abladung von ca. 6 Meter langen Rohren beschrieben (siehe Tabelle 2).
Die Verpackung muss so gestaltet sein, dass die Rohre beschädigungsfrei ankommen und die Entladung mittels Seitenstapler erfolgen kann. Direkt nach der Entladung muss die Verpackung entfernt werden, wofür zwei Bandschlingen direkt am Bund erforderlich sind. Sie ermöglichen sowohl das Entfernen der Verpackung als auch das Einlagern der Rohre per Hallenkran in das automatisierte Rohrlager.
Die Rohre dürfen eine maximale Länge von 6500 mm nicht überschreiten, da diese sonst nicht eingelagert werden können.

Tabelle 2: Anforderung für die Verpackung der Rohre

Bezeichnung	Abmessung/Spezifikation
Länge gesamt	max. 6600 mm
Breite gesamt	max. 600 mm
Höhe gesamt	max. 600 mm
Breite Rohrbund (ohne Verpackung)	max. 550 mm
Höhe Rohrbund (ohne Verpackung)	max. 480 mm
Gewicht je Bund	max. 2.000 kg
Bodenfreiheit Rohrbund	70 mm
Bandschlinge für Hallenkran: Zwei Rundschlingen müssen unter der Verpackung angebracht sein	Positionierung: von der Mitte aus ca. 1.300 bis 1.500 mm (siehe Abbildung 9)

Zusätzlich zu berücksichtigende Punkte:

- Eine Lamiflex-Verpackung darf nicht verwendet werden.
- Das Umreifungsband muss aus Kunststoff sein – Metallband ist nicht zulässig!
- Ein Rohrbund darf nur Rohre gleicher Art enthalten.
- Die Rohre müssen sauber und frei von Korrosion angeliefert werden.
- Der Korrosionsschutz ist mit dem Kunden abzustimmen und schriftlich freizugeben.

Abbildung 9: Positionierung der Bandschlingen unter dem Rohrbund

4.2 Sonderverpackung Tafelblech

Die Entladung des Tafelblechs erfolgt mit einem Frontstapler. Damit dies gewährleistet werden kann, muss das Tafelblech auf speziellen Holzpaletten angeliefert werden. Diese Holzpaletten sollen aus Quer- und Längshölzern bestehen und dürfen maximal um ein paar Zentimeter größer als das darauf liegende Tafelblech sein. Um ein Verrutschen auf der Palette zu verhindern, ist das Tafelblech mit mehreren Umreifungsbändern und Kantenschutz zu sichern. Die Oberseite des verpackten Tafelblechs muss so geschützt werden, dass es zu keiner Beschädigung des obersten Tafelblechs kommt. Tabelle 3 beschreibt die Anforderungen und maximalen Abmessungen.

Tabelle 3: Anforderung für die Verpackung von Tafelblechen

Bezeichnung	Abmessung/Spezifikation
Länge	max. 3050 mm
Breite	max. 1550 mm
Höhe	max. 300 mm
Gewicht	max. 2.500 kg
Bodenfreiheit Palette	70 mm
Korrosionsschutz	Stahlblech sind in VCI-Folie einzupacken.

Abbildung 10 zeigt ein Beispiel der geforderten Verpackungsgestaltung für Tafelbleche.

Abbildung 10: Beispielfoto verpackter Tafelbleche

Zwischen den einzelnen Blechtafeln darf kein Papier eingelegt werden. Sollte der Einsatz von Papier dennoch notwendig sein, muss dies im Voraus mit KTM abgestimmt und im KTM-Verpackungsdatenblatt vermerkt werden.

5. Änderungsverlauf

<Versions are assigned as follows: 01 -> 02 >

Version	Date	Changes	Responsible
01	04.09.2025	New publication / relaunch	Neumayr G.